

Heimat vorbereiten. Insgesamt kann man heute noch die Aussage von P. Alexander Baumgartner SJ nach seinem Besuch auf Island im Jahr 1903 wiederholen: „Island liegt so weit ab von unserem europäischen Leben, daß es nicht befremden kann, wenn zahlreiche andere Missionsländer rascher die nötigen Hilfs-

kräfte erhielten.“ Da der Tourismus diese schöne Insel mehr ins Blickfeld der Deutschen rückt und manche auf den Spuren von „Nonni“ (J. Svensson SJ) das Land durchstreifen, könnte Islands Kirche auch zunehmend von dieser „Entdeckung“ gewinnen.

Roman Bleistein SJ

Beiträge zur Gesellschaftspolitik

Das wissenschaftliche Werk Gerhard Weißers

Zur Vollendung des 80. Lebensjahrs ihres Lehrers *Gerhard Weißer* haben drei seiner inzwischen selbst als akademische Lehrer tätigen Schüler einen starken Band, enthaltend 46 seiner zu verschiedener Zeit und an verschiedenem Ort erschienenen Aufsätze, herausgegeben, der ein gutes Bild von Weißers wissenschaftlicher Lebensarbeit bietet, mit der er nicht nur im politischen Raum, sondern auch im Bereich der freien Gemeinwirtschaft und der Sozialpolitik nicht zu unterschätzenden Einfluß ausgeübt hat und noch ausübt¹.

Weißer verbindet in seiner Person evangelisch-kirchliche Tradition mit philosophischer Schultradition von Jakob Friedrich Fries und namentlich von Leonhard Nelson. Sein wissenschaftliches Hauptanliegen ist erkenntnis- bzw. wissenschaftstheoretischer Art; er erstrebt nichts Geringeres als die Sozialwissenschaften insgesamt, sowohl die explikativen als auch die normativen, auf die logisch letzten Grunderkenntnisse bzw. Grundentscheidungen zurückzuführen, alle Aussagen von diesen Grundlagen her zu entwickeln.

Während nach *Max Weber* nur *normative* Aussagen („Werturteile“) nicht wissenschaftlich begründbar sind, erbringt Weißer den Nachweis, daß auch rein *explikative* Aussagen sich ganz in der gleichen Lage befinden; auch sie lassen sich nur bis auf Erkenntnisse zurückführen, die ihrerseits nicht mehr „bewiesen“ werden können, weder in der Wissenschaft, die ihrer als Grundlage bedarf und daher auf sie als „Axiome“ zurückgreifen muß, noch von einer anderen, ihr vor- oder übergeordneten Wissenschaft.

Streng folgerichtig betont Weißer – und darin liegt sein entscheidendes Verdienst –, daß *alle* Aussagen sowohl der explikativen als auch der normativen (Sozial-)Wissenschaften der *inhaltlichen* Bestimmtheit ermangeln, solange sie nicht klar aus ihren logisch letzten Voraussetzungen abgeleitet oder auf sie zurückbezogen sind. Diese Ableitung oder diesen Rückbezug systematisch sauber und vollständig durchzuführen, soll nach Weißer die Aufgabe zweier sozialer Grundwissenschaften sein, einer explikativen und einer normativen, in denen die ganze Axiomatik in der Stufenfolge oberster (auf höchster Abstraktionsstufe stehender), mittlerer und unmittelbar anwendbarer Axiome zu entwickeln wäre. Solange es daran fehlt, ermangeln unsere (Sozial-)Wissenschaften nicht nur des streng wissenschaftlichen Charakters, sondern kommen nach Weißer über äußerst unbestimmte, inhaltsarme, wenn nicht gar inhaltsleere Aussagen (Leerformeln) nicht hinaus.

Dem ersten Teil dieses harten Verdicts ist vorbehaltlos zuzustimmen; der zweite Teil jedoch ist dahin abzumildern, daß zwar nur die streng methodisch durchgeführte Ableitung den klaren Durchblick durch die vielfältigen Zusammenhänge vermittelt, wir aber – mehr oder weniger unbewußt oder halb-bewußt – in unwissenschaftlicher oder vorwissenschaftlicher Weise solche Zusammenhänge erfassen und überschauen, was allerdings – insoweit hat Weißer vollkommen recht – nicht ausreicht, um die gewonnenen Ergebnisse gedanklich präzise zu interpretieren und sprachlich präzise zu formulieren; oben-

drein ist auch die Gefahr, daß sich Irrtümer einschleichen, unvergleichlich größer. Leider hat Weißer dieses sein Postulat einer kompletten Axiomatik nur für einen obendrein beschränkten Teilbereich erfüllt. In dem längsten der in diesem Band wiederabgedruckten Beiträge „Axiomatik der Einzelwirtschaftspolitik“ (692–763) liefert er dafür zum mindesten ein instruktives Beispiel. Der Politiker, noch mehr aber der wissenschaftliche Berater des Politikers, kann bei Weißer ungemein viel lernen.

Als Mitglied aller Programmkommissionen der SPD seit der Weimarer Zeit bis zum Godesberger Grundsatzprogramm war Weißer wissenschaftlicher (oder richtiger gesagt philosophischer) Berater seiner Partei und als solcher entscheidend daran beteiligt, sie – oder jedenfalls ihr Programm – von dem mit seiner erkenntnistheoretischen Grundposition unvereinbaren Marxismus, insbesondere der Marxschen Geschichtsphilosophie, zu lösen und den Typus des „freiheitlich-demokratischen Sozialismus“ zu prägen.

In der Endfassung des Godesberger Grundsatzprogramms ist einiges ausgefallen, worauf Weißer großen Wert gelegt hätte, so namentlich eine Analyse der historischen Situation. Insofern hat dieses Programm ihn enttäuscht. Daraus erklärt sich wohl das große Gewicht, das er darauf legt, wiederholt festzustellen, die entscheidende Wendung sei bereits *vor* Godesberg gefallen und finde sich schon im Berliner Aktionsprogramm von 1954. Dort heißt es u. a.: „Eine neue Gesellschaft, die nicht auf Ausbeutung und Unterdrückung beruht, fällt uns *nicht* durch einen gesetzmäßigen Ablauf der Geschichte zwangsläufig in den Schoß.“ „Die sozialistische Bewegung stellt sich *nicht* die Aufgaben einer Religionsgemeinschaft. In Europa sind Christentum, Humanismus und klassische Philosophie geistige und sittliche Wurzeln des Sozialismus. Die Sozialdemokratie begrüßt die wachsende Erkenntnis vieler Christen, daß das Evangelium eine Verpflichtung zum sozialen Handeln und zur Verantwortung in der Gesellschaft einschließt.“

Aus der Grundsatzentscheidung für mög-

lichst *freiheitliche* Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens leitet Weißer die Forderung ab, Gesellschaft und Wirtschaft nicht nach einheitlichem Schema zu organisieren, woraus sich für ihn unter anderem die strikte Ablehnung der vom älteren Sozialismus geforderten System- oder Total-Sozialisierung ergibt; statt dessen fordert Weißer eine möglichst reiche Vielfalt von Unternehmenstypen, nicht nur erwerbswirtschaftliche, sondern auch bedarfswirtschaftliche, nicht nur öffentliche und freie private, sondern auch öffentlich-rechtlich gebundene und frei-gemeinwirtschaftliche Unternehmen; dabei gehört sein Herz unverkennbar den letztgenannten. „Morphologie“ der Unternehmen ist eine frühe Liebe Weißers; in einer ganzen Reihe von Beiträgen erweist er sich als führender Theoretiker und Praktiker des Genossenschaftswesens.

Unnötige Schwierigkeiten bereitet gelegentlich Weißers *Sprache*. An die Nelsonsche Terminologie („unmittelbare und mittelbare Interessen“) gewöhnt man sich schnell. Mißlicher ist, daß Weißer manche Termini ausschließlich in dem Sinn gelten läßt, in dem *er* sie gebraucht, obwohl sie auch in anderen, ebenso legitimen Bedeutungen gebräuchlich sind. So brandmarkt er beispielsweise „Mildtätigkeit“ wegen „liebloser Überheblichkeit“ als „unchristlich“ (795 f.); auf das, was *er* unter „mildtätig“ versteht, trifft sein Urteil zu, aber nicht auf das allgemein (auch im Steuerrecht) gebräuchliche, echt christliche Verständnis.

Was aber versteht Weißer unter „Wirtschaft“? Beharrlich, um nicht zu sagen bis zur Ermüdung und zum Überdruß hämmert er ein, die Wirtschaft habe es mit keinen „unmittelbaren“, sondern ausschließlich mit „mittelbaren Interessen“ zu tun; eben deswegen könne es keine „rein“ wirtschaftlichen Werte, Maßstäbe oder Entscheidungen geben; inhaltlich seien diese vielmehr ausnahmslos meta-ökonomisch bestimmt. So gebe es beispielsweise keinen „Nutzen an sich“; die Frage, ob oder in welchem Grad etwas „nützlich“ sei, gewinne immer erst einen Sinn, wenn man frage, „nützlich wofür?“; das aber könne letztlich immer nur etwas sein, das man um seiner selbst willen schätzt und erstrebt, m. a.

W. immer nur ein „unmittelbares Interesse“.

Daraus erhellt, daß Weißer unter „Wirtschaft“ unser Bemühen und unsere Veranstaltungen versteht, uns die *Mittel* zur Befriedigung unserer Bedürfnisse oder unserer Wünsche zu verschaffen; bei diesem Verständnis der Wirtschaft trifft es ex definitione zu, daß wir „Wirtschaft“ nicht um ihrer selbst willen betreiben, nicht weil diese Beschäftigung uns Freude macht oder innere Befriedigung gewährt, sondern um der Ziele willen, die wir nur mit Hilfe der auf diese Weise beschafften Mittel zu erreichen vermögen. So verstanden, erschöpft Wirtschaft sich in der Tat im Ringen um Beschaffung der „knappen“, d. i. nicht mühelos und unbegrenzt zu Gebot stehenden „Mittel“. Und in diesem Fall kann Weißer sich für seinen Wortgebrauch auf den allgemeinen Sprachgebrauch nicht nur des Mannes auf der Straße, sondern sogar der Wirtschaftswissenschaft selbst berufen; tatsächlich ist es allgemein gebräuchlich, alles, was zu diesem Ringen um Mittelbeschaffung („Knappheitsüberwindung“) gehört oder damit zusammenhängt, sowohl das menschliche Tun als auch die sachlichen Einrichtungen, unter der Sammelbezeichnung „die Wirtschaft“ zusammenzufassen.

Ebenso unbestreitbar aber ist, daß „wirtschaften“ sich darin nicht erschöpft, ja noch mehr, daß gerade das *spezifisch* Wirtschaftliche, das, was „Wirtschaft“ (als Hauptwort) und „wirtschaften“ (als Zeitwort) von aller Technologie und den technologischen Prozessen der Gütererzeugung, Güterverteilung, ja sogar des Güterverbrauchs unterscheidet, damit überhaupt nicht getroffen, vielmehr völlig ausgefallen, übersehen und verfehlt ist. Das Eigentümliche, das Wirtschaft von allen Technologien oder auch deren Summe unterscheidet und sie als eigenen Kultursachbereich konstituiert, ist das „*Haushalten*“, die „haushälterische“ Kunst („oikonomia“), die darin besteht, Mittelbeschaffung und Mittelverwendung sowohl jede in sich als auch im wechselseitigen Verhältnis zueinander im Sinn kultureller Bestgestaltung des Lebens aufeinander abzustimmen.

Auswählen, wofür, d. i. für welches Bündel

von Verwendungszwecken, man Mittel beschafft, die immer nur „knappen“ Mittel auf die verschiedenen Verwendungen *aufteilen*, den Einsatz an Kräften, Mühen und Zeit für Beschaffung von Mitteln und den von deren Verwendung erwarteten Nutzen oder Genuß so gegeneinander *auswägen*, daß beide sich zu seinem sinnvollen, kulturell hochstehenden Leben des einzelnen, der Familie, des öffentlichen Gemeinwesens zusammenfügen, das und nichts anderes ist das spezifisch Ökonomische („wirtschaften“ = „haushalten“); die diesbezüglichen Entscheidungen des Haushaltungsvorstands (bzw. der Hausfrau), des Stadtkämmerers oder des Finanzministers sind die eigentlichen wirtschaftlichen Entscheidungen im Unterschied von den technologischen Maßnahmen zur Knappheitsüberwindung. Bei diesen Entscheidungen geht es unmittelbar um das Wohl und Wehe der in der Familie, in der Stadt oder im Staat zusammenlebenden Menschen, insofern sie als Geist-Leib-Wesen bedürftende, d. i. für ihr menschliches Dasein und erst recht für dessen menschenwürdige Bestgestaltung („Optimierung“) auf die Verwendung knapper Mittel angewiesene Wesen sind.

Dieses spezifisch wirtschaftliche Handeln (das „Haushalten“) verlegt Weißer durch die Übernahme dieser Terminologie aus dem Raum der „Wirtschaft“ hinaus und macht diese damit zur bloßen *Daseinsbedingung* menschlicher Kultur. Es versteht sich von selbst, daß Weißer den kulturellen Gehalt dessen, was er der Wirtschaft versagt oder entzieht, keineswegs erkennt, ihn vielmehr überaus hochschätzt; er glaubt aber, ihn dem, was er – in diesem Fall in Übereinstimmung mit dem Sprachgebrauch nicht nur des Alltags, sondern leider auch der Wirtschaftswissenschaft – unter „Wirtschaft“ versteht, nicht einordnen, sondern vorordnen zu müssen. Das ist um so befremdlicher, als Weißer sehr wohl weiß und mit Nachdruck betont, daß es bei der Wirtschaft nicht nur um den Erfolg (die Menge und die Art der beschafften Mittel), sondern ganz ebenso sehr auf den *Vollzug* ankommt; auch das „dialektische“ Verhältnis, in dem Vollzug und Erfolg zueinander ste-

hen (s. oben!), ist ihm bestens vertraut; nichtsdestoweniger legt er den Begriff „Wirtschaft“ ausschließlich auf die Mittelbeschaffung fest und schließt damit das, was ihm selbst ebenso wichtig dünkt, aus seinem Wirtschaftsbegriff aus mit entsprechender Folge für alle seine Aussagen über Wirtschaft.

Kulturelle Bestgestaltung des Lebens unter der spezifischen Rücksicht, daß wir Menschen „bedürftige“ Wesen sind, ist wesentlich mehr als bloße Mittelbeschaffung zur Deckung irgendwelcher Bedarfe oder Bedürfnisse. Kulturell hochstehende Lebensgestaltung unter dem Gesetz der Knappheitsüberwindung würde Weißer auf Befragen bestimmt als „unmittelbares Interesse“ anerkennen. Weißers Kampf gegen den Ökonomismus verdient volle Unterstützung; er ließe sich *positiv* noch viel überzeugender und erfolgreicher führen, indem man das herausstellt, was den echten, ja zentralen und spezifischen Gehalt des recht verstandenen „Wirtschaftens“ ausmacht.

Ebenso rigoros wie mit der Logik hält Weißer es mit den von ihm ausdrücklich als „rigoros“ bezeichneten *ethischen Normen*. Von seinem erkenntnistheoretischen Standpunkt aus kann er Werte nicht als allgemein gültig und folgericht Normen nicht als für jedermann verbindlich anerkennen. Auch der Glaube an Gott oder die Tatsache, daß „es Gott gibt“ (vgl. Hugo Grotius: „etsi non daretur Deus“) genügt ihm als Begründung dafür nicht. Für ihn persönlich gründet die Verbindlichkeit sittlicher Normen darin, daß er sich unter den heiligen Willen Gottes beugt. Verstehe ich recht, dann besagt das nicht, daß diese seine persönliche Grundentscheidung den sittlichen Normen erst den Charakter der Verbindlichkeit beilege, sondern ist es der (in scholastischer Terminologie) bereits „in actu primo“ verbindliche Wille Gottes, den er in

seiner persönlichen Grundentscheidung „in actu secundo“ als *für sich* verbindlich anerkennt. Ähnlich, wie er nicht „beweisen“ kann, daß andere Menschen mit der gleichen Erkenntnisweise (Wahrnehmungsfähigkeit, Denkstruktur) ausgestattet sind wie er selbst, wohl aber darauf „vertraut“ und dieses sein „Vertrauen“ durch vielfache Erfahrung beglaubigt findet, so „vertraut“ er offenbar auch darauf, daß diejenigen, an die er sich mit Wort und Schrift wendet, imstande und bei entsprechend „tiefer Selbstbesinnung“ auch bereit sein werden, die von ihm bejahten ethischen Werte mit ihm zu bejahen und sich der rigorosen ethischen Bindung, die er für sich anerkennt, gleichfalls zu unterwerfen.

Mit gutem Grund ist Weißer stolz darauf, daß nicht ganz wenige Jünger der katholischen Soziallehre, die seine Vorlesungen besucht und an seinen Seminaren teilgenommen haben, *bei ihm* gelernt haben, ihre gute Sache in einer Weise zu vertreten, die den strengen Anforderungen heutiger Wissenschaftslehre gerecht wird.

In den 46 Beiträgen dieses Bandes finden sich viele Wiederholungen. Das ist kein Schaden; was man an der einen Stelle gelesen hat, kann man an anderen überschlagen; ohnehin werden – außer dem Rezensenten – nur wenige Leser den ganzen Band durcharbeiten; die meisten werden sich begnügen, die für sie speziell interessanten Beiträge zu lesen. Darum ist den Herausgebern dafür zu danken, daß sie die Beiträge unverkürzt in der ursprünglichen Fassung wiederabgedruckt haben.

Oswald v. Nell-Breuning

¹ Gerhard Weißer, Beiträge zur Gesellschaftspolitik. Hrsg. v. S. Katterle, W. Mudra, L. Neumann. Göttingen: Schwartz 1978. 821 S. Lw.